



Factsheet

E-Commerce

Um was geht es?

Der Umfang des E-Commerce ist in den letzten Jahren weltweit stark gewachsen und wird noch weiter ansteigen. Immer mehr Personen bestellen ihre Waren bequem im Internet mit weitreichenden Folgen für den stationären Detailhandel. In der Schweiz hat sich der Import von Kleinwarensendungen aus dem asiatischen Raum zwischen 2014 (4 Millionen Pakete) und 2018 (23 Millionen) nahezu versechsfacht.¹

In der Folge sind die Paketdienstleister und die Zollverwaltung bei der Importverzollung von Paketen mit grossen Herausforderungen konfrontiert:

Die Angaben über den Paketinhalt, die der Versender liefert, sind in der Regel von schlechter Qualität. Dies verursacht für den Paketdienstleister einen grossen Aufwand, um eine korrekte Zollanmeldung zu erstellen. Insbesondere Warensendungen aus dem asiatischen Raum werden auch systematisch unterfakturiert. In der grossen Masse von Paketen die verbotenen Waren aufzudecken, ist aufwändig. Gelangen schädigende, gefährliche oder verbotene Waren über die Grenze, kann dies potentiell gefährlich für die Gesundheit und Sicherheit der Konsumentinnen und Konsumenten sein. Die grosse Menge von Kleinsendungen zu überwachen ist anspruchsvoll, da aufgrund von Vereinfachungen keine elektronischen Daten für eine automatisierte Risikoanalyse vorhanden sind. Wegen fehlender Vollstreckungshilfe ist eine wirksame Bekämpfung von Falschdeklarationen schwierig, da die verantwortlichen Versandhändler im Ausland nicht wirkungsvoll sanktioniert werden können.

Massnahmen

Die Schweiz beteiligt sich an den laufenden internationalen Arbeiten zum Thema digitalisierte Wirtschaft. Auf internationaler Ebene sind Empfehlungen und Resolutionen zu dieser Thematik in Erarbeitung (u. a. im Rahmen der WTO, OECD und der Weltzollorganisation). Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) und die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) sind in den entsprechenden Gremien aktiv.

¹ <https://www.logistikpunkt.ch/de/pages/news/2019/ein-neuer-rekordwert>.

In Beantwortung des Postulats 17.4228 «Gleich lange Spiesse für alle Online-Versandhändler» wird der Bundesrat die Falschdeklarationen untersuchen und Massnahmen zur Bekämpfung aufzeigen.

Im Bereich der Zollabfertigung ist die Umsetzung dieser Empfehlungen wie etwa Vorabdaten, Verfahrensvereinfachungen oder intelligente Risikoanalysen weitgehend bereits im gesamtheitlichen Transformationsprogramm DaziT der EZV vorgesehen. Zudem wird der Kampf gegen nicht betriebssichere und gesundheitsgefährdende Billigprodukte und Fälschungen (Marken-, Design-, Patentfälschungen) verstärkt.

Mit der am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Versandhandelsregelung hat der schweizerische Gesetzgeber zudem reagiert und versucht, die aufgetretenen Besteuerungslücken zu schliessen. Unternehmen, die mit dem Versand von Kleinsendungen in die Schweiz einen Jahresumsatz von mindestens 100'000 Franken erzielen, werden im Inland obligatorisch steuerpflichtig. In der Folge müssen sie auf allen Lieferungen in der Schweiz die Mehrwertsteuer entrichten und die Einfuhr der Gegenstände im eigenen Namen vornehmen. Inwieweit das gelingen und wie sich die neue Regelung im Alltag bewähren wird, muss sich noch weisen.

In Beantwortung der Motion 18.3540 «Mehrwertsteuerpflicht von Online-Plattformen bei Verkäufen aus dem Ausland in die Schweiz» wird der Bundesrat zudem Massnahmen vorschlagen, um ausländische Online-Marktplätze und Dienstleistungs-Plattformen bei Lieferungen oder Dienstleistungen in die Schweiz der Mehrwertsteuer zu unterstellen. Dieser Bericht wird durch die ESTV ausgearbeitet.